

Beschwerde beim Regierungsrat

Hundehaltende in Wohlen und Waltenschwil sammelten innerhalb einer Woche 414 Unterschriften gegen eine Leinenpflicht auf dem Spazierweg entlang der Bünz.

Nathalie Wolgensinger

Es ist das Thema unter den Spazierenden und Hundehaltenden, die zwischen Wohlen und Waltenschwil unterwegs sind: die Leinenpflicht für Hunde. Sie ist Bestandteil der Begleitmassnahmen des Projektes «Fussweg über den Büelisacherkanal», das seit drei Wochen aufliegt und unter der Federführung des Kantons steht. Sie umfasst knapp 1,5 Kilometer von der Brücke Chreesstrasse in Waltenschwil bis zur Wohler Turmstrasse. Gegen diesen Beschluss kann bis Mitte April beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Nebst der Leinenpflicht werden auch ein Velofahrverbot über den Fussweg und Informationstafeln zu den Naturflächen eingeführt. Mit dem projektierten Ausbau des linksseitigen Bünzweges mit einem 1,5 Meter breiten und knapp 4 Meter langen Betonsteg beim Wohler Hochwasserrückhaltebecken soll die Verbindung für Zufussgehende sicherer und einfacher werden.

Es blieb nicht bei der Empörung

Der Steg über den Büelisacherkanal ist seit Jahren ein Thema in der Region. Im Herbst 2021 lehnte der Wohler Einwohnerrat einen Kredit (74 400 Franken) für einen Betonsteg einstimmig ab.



Die Profile stehen bereits: Der Übergang beim Büelisacherkanal wird mit einer Brücke und einem Treppengelände sicherer gemacht. Die Hunde müssen künftig an die Leine.

Bild: Nathalie Wolgensinger

Es blieb nicht nur bei der Empörung. Markus Kasper, ein Wohler Hundehalter, wurde aktiv. Er verteilte Unterschriftenbögen unter den Hundehaltenden, die regelmässig an der Bünz unterwegs sind. Innerhalb weniger Tage kamen auf

diese Weise 414 Unterschriften zusammen.

Diese sandte der Wirtschaftswissenschaftler und Psychologe gemeinsam mit einer Beschwerde an den Regierungsrat. Darin weist er unter anderem auf die Bedeutsamkeit die-

ses Bünzabschnittes als Naherholungsgebiet für Menschen aus Wohlen und Waltenschwil hin.

Er stellt deshalb den Antrag, dass die Leinenpflicht nicht eingeführt wird. Freilaufende Hunde würden weder der Biodiver-

sität noch der Fauna schaden, argumentiert er. Ausserdem gibt er zu bedenken, dass die Einführung der Leinenpflicht zur Folge hätte, dass viele Hundehaltende mit dem Auto an andere Orte ausweichen werden.

Er befürchtet zudem, dass das Miteinander von Menschen aller Altersstufen an der Bünz verkümmern und der Naherholungsraum an Bedeutung verlieren wird. Er appelliert denn auch an den Regierungsrat, seine Beschwerde einer vernetzten Betrachtungsweise zu unterziehen.

Die Einwände werden gegeneinander abgewogen

Es stellt sich nun die Frage, welchen Einfluss die 414 beigelegten Unterschriften auf die Beschwerde haben werden. Silvio Moser ist Projektleiter der Sektion Wasserbau beim Kanton, er sagt: «Wir werden prüfen, wer von den Unterzeichnenden ein sogenannt schutzwürdiges Interesse hat. Damit sind all jene gemeint, die in der Nachbarschaft leben und den Weg als Naherholungsgebiet nutzen.» Die Unterschriften seien nicht im Sinne einer Sammelklage zu verstehen, gibt er zu bedenken.

Die Einwände würden geprüft und gegeneinander abgewogen. Schliesslich aber sei es Sache der Juristen, dem Regierungsrat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Nachrichten

Vizeammann Stoll zieht weg und tritt zurück

Eggenwil Kurz nach der Ersatzwahl von zwei Gemeinderatsmitgliedern in Eggenwil vor drei Wochen muss die Gemeinde erneut einen Rücktritt hinnehmen. Michael Stoll hat infolge Wegzug aus der Gemeinde seinen Rücktritt als Vizeammann und Mitglied des Gemeinderats erklärt. Der 56-jährige wurde Anfang Dezember 2016 als Nachfolger von Paul Wertli in die Gemeindeexekutive gewählt. Ende November 2018 übernahm Stoll das Amt des Vizeammanns von Biagio Incolingo. Zu seinen Zuständigkeitsbereichen gehören die Ressorts Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Die Ersatzwahl für Stolls Gemeinderatsitz sowie des Vizeammanns für den Rest der Amtsperiode 2022–2025 ist auf den 18. Juni angesetzt. (az)

Gemeinderat Wenger gibt sein Amt ab

Beinwil Gemeinderat Christian Wenger hat aufgrund einer beruflichen Veränderung und der damit einhergehenden Belastung seinen Rücktritt per 18. Juni aus dem Gemeinderat beantragt. Wenger ist seit 2018 Mitglied des Gemeinderates von Beinwil und war verantwortlich für das Ressort öffentliche Liegenschaften, Verkehr, Energie und Wasser. Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2025 findet am 18. Juni statt. «Der Gemeinderat dankt Christian Wenger für seinen 5-jährigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde», heisst es in einer Mitteilung. (az)

5G-Antenne: Der Denkmalschutz ist der letzte Strohalm

In Eggenwil bemängeln die Einsprecher, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens kein Gutachten beim Denkmalschutz eingeholt wurde.

Marc Ribolla

Das Thema Mobilfunk und 5G-Antennen beschäftigt die Eggenwiler Bevölkerung in den vergangenen Monaten so stark wie kaum woanders in der Region. Seit ein Baugesuch der Swisscom für eine Antenne auf dem Schulhausdach im Januar 2022 öffentlich aufliegt, rumort es in der Gemeinde. In der ersten Auflagefrist gab es zwölf Einsprachen, die von 28 Personen unterzeichnet wurden.

Wegen Berechnungsfehlern der Swisscom zur Strahlenbelastung, die Einsprecher anhand der Einwenderverhandlung im August rügten, musste das Baugesuch revidiert und nochmals öffentlich aufgelegt werden. Nun sind es neu 16 Einwendungen von insgesamt 219 unterzeichnenden Personen.

Es brauchte neue Ansätze bei der Einsprache

Zur alten Garde der Einsprechenden gehört Hans-Ueli Senn. Er wohnt in der Nähe des Schulhauses und kämpft zusammen mit seiner Frau weiterhin engagiert gegen die 5G-Antenne. Da die erwarteten Strahlenbelastungswerte im revidierten Baugesuch unter den erlaubten Grenzwerten liegen, braucht es



Die Sicht vom «Sternen» auf das Schulhaus Eggenwil im Hintergrund. Bild: zvg

neue Ansätze. Zum Beispiel beim Ortsbildschutz. «Uns ist zu unserem Erstaunen aufgefallen, dass der Gemeinderat zur erneuten Stellungnahme zu den zusätzlichen Einsprachen nur die Swisscom und das kantonale Baudepartement gebeten hat. Wir fragten uns, wieso nicht auch das Kulturdepartement, das BKS, für eine Prüfung einbezogen wurde», sagt Senn.

In der ergänzten Einsprache an den Gemeinderat fordert er, dass der kantonale Denkmalschutz ein Gutachten erstellt. Dabei soll es um die Nähe der Handyantenne auf dem Schulhausdach zu den teilweise kantonal geschützten Objekten katholische Pfarrkirche und Restaurant Sternen gehen. Die

Antenne würde von mehreren öffentlich zugänglichen Plätzen und Strassen aus beispielsweise die direkte Sicht auf die kulturgeschichtlich wertvolle Pfarrkirche beeinträchtigen.

Hans-Ueli Senn ist sich bewusst, dass das Argument des beeinträchtigten Denkmalschutzes «noch der letzte Strohalm für uns ist». Es sei aber sehr fraglich, ob der Gemeinderat dieser Forderung noch nachkomme. Für ihn und viele seiner Mitstreitenden handle der Gemeinderat nicht im Interesse der Bevölkerung. Dies auch, weil es trotz zusätzlicher Einsprachen keine zweite Einwenderverhandlung mehr gebe.

Hinsichtlich des Ortsbilds liegt die Pfarrkirche rund 170

Meter und der «Sternen» rund 70 Meter vom Antennenstandort entfernt. Eggenwils Gemeindevorsteher und Bauverwalter Walter Bürgi meint dazu: «Die Frage

bezüglich Ortsbild- und Landschaftsschutz ist bereits im Auswahlverfahren bei allen Standortvarianten erörtert worden.»

Im Mai wird wohl über Baugesuch entschieden

Die Antenne liege nicht im direkten Sicht- und Wirkungsbereich der Objekte und deren Umgebungsschutzparameter. «Wegen der nicht gegebenen Notwendigkeit hat der Gemeinderat bewusst keine externen Gutachten in Auftrag gegeben», führt Bürgi aus. Bezüglich der Absage einer weiteren mündlichen Einwenderverhandlung, wozu es rechtlich keine Pflicht gibt, verweist der Gemeindevorsteher auf einen Entscheid

des Departements Bau, Verkehr und Umwelt von 2019 in einem Fall in einer anderen Gemeinde. Dort bestand im Vorfeld kein Hinweis, dass es zu einer gütlichen Einigung kommen könnte. «Deshalb konnte der Gemeinderat, dem die massgeblichen Örtlichkeiten bereits bekannt waren, ohne weiteres auf die Durchführung einer Einwenderverhandlung verzichten und gestützt auf die Akten entscheiden», befand das BVU.

Der Eggenwiler Gemeinderat wird voraussichtlich im Mai über das Baugesuch entscheiden. Danach steht es allen Parteien offen, dagegen bei der nächsthöheren Instanz, dem Regierungsrat, Beschwerde einzureichen.

ANZEIGE

BETHESDA ALTERSZENTREN	BETHESDA ALTERSZENTREN
Familiäre Wohnformen für das Leben im Alter	
Prosenio-24h-Sofortseintritt 056 200 16 06	Die Wohn- und Pflegegruppen in Ennetbaden, Nussbaumen, Wettingen und Würenlos bieten ein familiäres und behagliches Zuhause sowie Betreuung und Pflege ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen. Wir bieten Ihnen: • «Prosenio-24h-Sofortseintritt» – auch am Wochenende • Langzeitaufenthalte, Ferienaufenthalte, Rehabilitationsaufenthalte, Tages- und Nachtaufenthalte
Prosenio und Rosenau, Bethesda Alterszentren AG Badstrasse 5, 5408 Ennetbaden, Tel. 056 200 16 16, www.bethesda-alterszentren.ch	